

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 77 (1936)

Artikel: Thomas More's Verurteilung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1008052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thomas More's Verurteilung.

Am 19. Mai 1935 wurde Thomas Morus zusammen mit seinem Freund Bischof John Fisher in Rom feierlichst heilig gesprochen. Zum Andenken an diese Männer, die für ihre Treue zur Religion hingerichtet wurden, bringen wir nachfolgend die Beschreibung der ungerechten Verurteilung des heiligen Thomas Morus.

Am Morgen des 1. Juli wurde Thomas Morus in einem wollenen Kleid zu Fuß durch die meistbevölkerten Straßen der Stadt London zur Westminsterhalle geführt, um dem Volke den großen Staatsfeind vor Augen zu führen. Es sah den abgemagerten Mann dahin schleichen, der früher Englands größter Mann war. Es sah, wie er gebeugt seine müden Schritte mit einem Stock unterstützen musste. Ob es wohl auch die Gewalttat erkannte, die ein leidenschaftlicher König seinem besten Untertanen zufügte?

Nun stand More zum letzten Male in der Richterhalle des Westminster-Palastes. Hier hatte er so oft als hochgeschätzter, ja beliebtester Richter sein Urteil geben können. Und jetzt dieser jammervolle Gegen- satz! Doch ruhig und gefaßt verteidigte er sich. Es konnte niemand die Anklage begründen, denn More hatte weder in Wort noch in Schrift dem Gesetz entgegengehandelt. So war man nahe bei der Freisprechung, als im letzten Augenblick ein Zeuge aufstand. Der Kronanwalt Rich gab das wunderbare Beispiel von Gewissenslosigkeit, indem er, wohl schnöder Gewissenssorge wegen, einen Meineid leistete. Nachdem er in der Zeugenbank Platz genommen hatte, gab er einen Bericht über die mit Sir Thomas More geführte Unterredung. Dabei fügte er einige Worte hinzu, deren geistiger Urheber er selbst war. More, der stets scharf darauf achtete, nichts gegen

das Gesetz auszusagen, solle in plumper Art dem Ausspruch: „Kein Parlament könne bestimmen, daß Gott nicht Gott sei“, beifügt haben: „ebenso kann kein Parlament den König zum Oberhaupt der Kirche machen.“ Damit hätte Rich auch damals seine Mission erfolgreich beendet und ohne Zweifel wäre die Aussage sofort ausgenützt worden. Sir Thomas More beantwortete den Meineid mit voller Würde wie folgt: „Wenn ich ein Mensch wäre, der den Schwur nicht heilig hält, dann brauchte ich wahrlich jetzt nicht hier zu stehen. Fürwahr, Herr Rich, Ihre Schuld durch diese falsche Aussage macht mir mehr Sorge, als meine eigene Gefahr.“

Das englische Recht gestattete dem Angeklagten nicht, den Gegenbeweis zu erbringen. Das ungerechte

Urteil wurde verlesen. Wahrlich ein grausamer Spruch! Sir Thomas More solle durch die Stadt nach Tyburn geschleift werden. Dort solle man ihn hängen, aber noch halblebend vom Galgen herunternehmen. Dann sei er zu vierteilen, die Eingeweide herauszureißen, die man verbrennen müsse. Diese vier Teile seien auf vier Toren der Stadt, der Kopf aber auf einer Londoner Brücke aufzuspießen. Der König änderte jedoch dieses Urteil auf Enthaftung ab. Diese Gnade wurde Sir More im Kerker verkündet. Er antwortete: „Möge Gott verhüten, daß der König jemals einem meiner Freunde solche Gunst erweisen kann.“



Der heilige Thomas Morus.